

Konformitäts- und Lieferantenerklärung

Hiermit bestätigen wir, dass die Artikel der Niedax GmbH & Co. KG der EU-Richtlinie **2011/65/EU (Neufassung RoHS)** in der jeweils gültigen Version entsprechen; die Änderungen der 2011/65/EU durch die Delegierte Richtlinie 2015/863/EU werden von uns eingehalten.

Die Artikel der Niedax GmbH & Co. KG enthalten keine der spezifisch verbotenen oder eingeschränkten Stoffe der Verordnung über **persistente organische Polymere (POP)** 2019/1021/EU.

Gemäß der REACH-Verordnung (1907/2006/EG) Anhang XVII halten die Kunststoff- und Gummi-Artikel der Niedax GmbH & Co. KG den von der EU vorgeschriebenen Grenzwert für **polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)** ein.

Als nachgeschalteter Anwender arbeitet die Niedax GmbH & Co. KG mit ihren Lieferanten zusammen, um zu gewährleisten, dass wichtige Rohstoffe unter **REACH (1907/2006/EG)** berücksichtigt und somit unsere Produktionsprozesse nicht beeinträchtigt werden.

Erzeugnisse der Niedax GmbH & Co. KG und ihre Verpackungen enthalten, mit Ausnahme von einigen wenigen Artikeln/Komponenten aus bestimmten Kupferlegierungen, keine Stoffe der Kandidatenliste („SVHC“, Stand 25.06.2025) gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18.12.2006 „REACH“ über 0,1 Massen-%.

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung stellen diese Artikel/Komponenten keine Gefahr für Mensch und Umwelt dar.

Diese Artikel wurden in die **SCIP-Datenbank** eingetragen.

Diese Erklärung wurde nach unserem heutigen Wissensstand erstellt, kann bei Vorliegen neuer Erkenntnisse geändert werden und gilt nur für Standard-Katalog Artikel.

Für alle kundenspezifischen Sonderausführungen ist eine separate Abstimmung unbedingt erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Horn

Geschäftsführer Technik

i. A. Dr. Susanne Esser

Leitung Umweltmanagement